

an), das aber für die Röstung der Kaffeebohnen eine wichtige Eigenschaft besitzt, indem es sich unzerstört sublimiren läßt, d. h. in stärkeren Hitzgraden verflüchtigt es sich, wie dies vom Schwefel und Arsen ebenfalls bekannt ist, und geht daher bei übermäßiger Erhitzung der Bohnen beim Rösten zum Theil verloren. Das Kaffein ist nicht in allen Sorten zu gleichen Mengen enthalten.

In					
1	Pfund Kaffee von	Martinique	finden sich	32	Gran Kaffein,
1	"	Alexandrien	"	22	"
1	"	Java	"	22	"
1	"	Mocca	"	20	"
1	"	Capenne	"	19	"
1	"	St. Domingo	"	16	"
1	"	Brasilien	"	36	"

Je nach der Sorte befindet sich also in jedem Loth Kaffee 1 bis 1 1/2 Gran Kaffein. Doch hat J. Lehmann gefunden, daß die allgemeine Wirkung, welche nach dem Trinken des gewöhnlichen Kaffeeaufgusses erfolgt, nach dem Genuße des von den übrigen Bestandtheilen abgetrennten Kaffein nur dann eintritt, wenn täglich wenigstens 4 Gran Kaffee erst erfordert würde, wenn das Kaffein von 4 bis 8 Loth Kaffee erst erfordert würde, wenn das Kaffein ausschließlich oder doch vorzugsweise wirksam wäre.

Wir müssen uns also nach einem zweiten wirksamen Bestandtheile des Kaffee umsehen und finden diesen in dem butterartigen Fett, welches an Geschmack und Geruch der Cacaobutter ähnlich ist, aus einem bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen Theile (Olein) und einem festen Theile (Palmitin) zusammen gesetzt ist und nicht weniger als 11% vom Gewichte der Kaffeebohne auszumachen pflegt. Das in den Kaffeebohnen enthaltene Fett ist noch in so fern von Wichtigkeit, als es die Einwirkung des Wassers auf die im Wasser löslichen Bestandtheile hindert und so die Bohnen längere Zeit vor dem Verderben schützt. Je öfter die Bohnen sind, um so höher pflegen sie auch im Preise zu sein. Außerdem wird das Del durch die Röstung des Kaffee's in empyreumatisches Del umgewandelt und dieses für sich allein genossen, nachdem man es durch Destillation gerösteter Kaffeebohnen von den übrigen Stoffen abgetrennt hatte, bewirkte in den Versuchen von J. Lehmann ebenfalls jene angenehme Aufregung, jenes plötzliche Verschwinden des Gefühls von Nüchternheit, welches man nach dem Genuße des Kaffee's bemerkt. Liebig hat in seinen chemischen Briefen zuerst auf diesen Einfluß der empyreumatischen Substanzen im Kaffee aufmerksam gemacht und nachgewiesen, daß die Wirkung des Kaffee's auf den Magen (das Gefühl scheinbarer Sättigung) durch sie hervorgebracht werde.

(Schluß folgt.)

### Der Jahresbericht der hiesigen Armenanstalt auf das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1858 bis 30. Juni 1859.

Wer der hiesigen Armenverwaltung das verdiente Interesse schenkt, wird sich mit uns freuen, daß die günstigen Ergebnisse der vorigen Jahresrechnung, s. Nr. 95 des vor. Jahrgangs d. Bl., in der vorliegenden sich in der Hauptsache wiederholen. Hervorgehoben wird im Berichte die hohe Ziffer der Armenhäuser (1827) und das hierbei fühlbar werdende Bedürfnis der Errichtung einer 2. Armenschule. Im Hinblick darauf hat auch bereits die Ansammlung eines Fonds aus den von edlen Wohlthätern der Armen zu freier Verfügung gegebenen Vermächtnissen und Schenkungen begonnen. Es ist jedoch, um den außerordentlichen Anforderungen für das Armenschulwesen gerecht werden zu können, die angelegentlichste Bitte ausgesprochen, daß die freigebige Wohlthätigkeit des Publicums auch in der Folgezeit helfend eingreifen möge. Besondere Beachtung verdient auch die Aufsichtsführung über die gegen Ziehgeld bei fremden Personen verpflegten unehelichen Kinder bis zur Aufnahme in eine Schule. Es ist dem betr. Aufsichtsamte jetzt ein besonderer Arzt in der Person des Hrn. Dr. E. E. Schloßhauer und eine besoldete Pflegerin zu Ausübung ärztlicher und mütterlicher Aufsicht, über Gesundheitszustand, Verpflegung und Behandlung der Ziehkinder beigegeben, eine hoffentlich recht segensreiche Einrichtung für eine Classe von Kindern, die von ihren Eltern ins Leben an fast ausschließlich auf die Fürsorge christlicher Menschenliebe angewiesen sind, um vor körperlichem Elend und sittlichem Verfall bewahrt zu werden.

Die Gesamteinnahme der Armenanstalt betrug 75,113 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf., gegen das Vorjahr 292 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. mehr. Die reichlichsten Einnahmen flossen: 1) aus städtischen Casen mit 25,002 Thlr. 2 Pf., s. Cap. I. u. XVI, worunter 14,892 Thlr. von neuen Bürgern und Schutzverwandten für die Armenkasse als Zuschlag zu den Bürgerrechts- und Schutzverwandtengebühren erhoben; 2) aus Subscriptionenbeiträgen von Einheimischen mit 18,349 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf.; 3) aus dem Harkischen Vermächtniß mit 13,516 Thlr. 12 Ngr. Kurausbeute und Zinsen; 4) aus den bei Grundbesitzwechseln und Erbregulirungen erhobenen Beiträgen des K. Bezirksgerichts hier selbst mit 5989 Thlr.

26 Ngr. 7 Pf.; 5) aus neuen Legaten mit 3651 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf., worunter 500 Thlr. für israelitische Arme; 6) aus den Zinsen verschiedener älterer Vermächtnisse mit 1874 Thlr. 5 Ngr. 7 Pf., s. Cap. X—XII, XIV. u. XV.; 7) aus sonstigen Zinsen von Hypotheken, Staatspapieren u. s. w. mit 3585 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf. Auch Almosenleistungen kamen wieder vor im Belauf von 116 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf.

Die Gesamtausgabe betrug: 75,202 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf., gegen das Vorjahr 9443 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf. mehr. Hiervon gehen jedoch, wie im Vorjahre 10,666 Thlr. 20 Ngr. 3 Pf., so im jetzigen 10,000 Thlr. Zahlung an den der Anstalt selbst gehörigen Harkischen Stammfonds und 10,362 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. zum Reservefonds für den Bau einer 2. Armenschule dem Anstaltsvermögen selbst zu Gute, daher der wirkliche Kostenaufwand nur auf 54,839 Thlr. 22 Ngr. 9 Pf., gegen 55,092 Thlr. 8 Ngr. 1 Pf. im Vorjahre, sich beläuft. In den einzelnen Zweigen der Armenpflege, als: Armenschule, Armenhaus, Brodbäckerei, Waarenstube, Bekleidungsanstalt, Holz- und Kohlenvertheilung und Kleinverkauf, Krankenpflege, Waisenversorgung, Ziehlinderinstitut, Arbeitsnachweisungsanstalt, wöchentliche Geldvertheilung u. sind weder erhebliche Minderungen noch Steigerungen der Ausgaben gegen das Vorjahr bemerklich. Die höchsten Ausgaben waren: gegen das Vorjahr 16,023 Thlr. 2 Ngr. 3 Pf. für die Armenschule, wovon jedoch 610 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. durch das vom Stadtrath pro Schulj. 1857/8 abgelieferte Schulgeld für die der Armenschule zugewiesenen Kinder auswärtiger heimischer Kellern und 581 Thlr. 15 Ngr. 8 Pf. durch Zuschüsse aus Einzelfoundationen und sonst gedeckt wurden. Für die Armenbrodbäckerei 9276 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf., wovon 5048 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf. auf das wöchentlich vertheilte Brod und 1228 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf. auf den Brodbedarf im Armen- und 15 Ngr. 4 Pf., inlus. einiger Zuschüsse aus Foundationen; für die Bekleidungsanstalt 5895 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf., wovon 1034 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. für Bekleidung von Confirmanden der Armenschule; 59 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. für den Bedarf im Armenhause; 4801 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. für vertheiltes Kleidungsalmosen; 3100 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf. für das Armenhaus; 2803 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. für Krankenpflege; 2327 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. für vorschriftsmäßige Verwendung von Almosenamtseinkünften; 2049 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. für Verwaltungskosten; 2003 Thlr. 11 Ngr. 2 Pf. für Verpflegung im Georgenhause; 1679 Thlr. 21 Ngr. 9 Pf. für Feuerungsalmosen u.

Zur Vertheilung, resp. Auszahlung, kamen:

231	Bibeln und Gesangbücher an die Confirmanden der Armenschule.
372451	Pfd. Brod, worunter 49126 1/2 Pfd. an die Armenhausbewohner. Herstellungspreis pro Pfd. 7 1/2 Pfennig.
13386	Paquete mit 8691 29/30 Pfd. Lebensmitteln, als: Bohnen, Erbsen, Graupen, Maisgries, Hirse, Linsen, Mehl, Reis, gegen baare oder in Marken stattfindende Erlegung von 1 Ngr. pr. Paq. nach dem Einkaufspreis.
60077	Bekleidungs-, Bettstücke und Schuhwerk, worunter 535 Tuchhosen, 109 Tuchröcke, 865 Flanellröcke, 1271 Paar Schuhe, 82 Paar Filzschuhe, 205 Paar Strümpfe, 780 wollene Jacken, 86 wollene Decken, 24 Inlette, 310 Bettüberzüge, 245 Betttücher, 1438 Hemden, 101 Confirmandenkleider u.
2304	Anweisungen auf je 1/2 Kst. Floßholz = 72 Kst.
2855	Anweisungen auf je 1/2 Schfl. Kohlen = 1427 1/2 Schfl.
273 1/2	Scheffel Kohlen nach Stiftungsvorschrift.
286	Speisemarken, an Kranke außer
132	Billets zu Freibädern i. Jacobs hosp. den Medicamenten.
7464	Thlr. 15 Ngr. 4 Pf. wöchentliches Geldalmosen, inlus. 235 Thlr. aus Legaten.
350	" 4 " " " Desgleichen an auswärtige heimische, hier wohnhafte Arme gegen Beiträge der Heilmathsgemeinden.
290	" 2 " " " Desgl. für hier heimische, auswärtig wohnende Arme an die Wohnortsbehörden.
864	" 3 " 2 " " aus sonstigen Vermächtnissen und Schenkungen an die Armenanstalt, nach Vorschrift der Vermächtniß- und Schenkgeber.
2327	" 10 " 6 " " aus den überwiesenen Almosenamtseinkünften nach Vorschrift.
124	" 24 " 3 " " Aufdingengebühren.
192	" 9 " 3 " " außerordentliche Unterstützungen.
33	" 14 " " " Curkostenbeiträge ans Jacobshospital
95	" 15 " 6 " " Schulgeld an die katholische Schule.
96	" 25 " " " Beiträge zur Erziehung außerhalb des Waisenhauses.

An Empfängern öffentlicher Unterstützung zählte man:

1) 1128 Empfänger laufender Wochenalmosen, Bestand am 30. Juni 1859 inlus. der Familienmitglieder, gegen das Vorjahr 15 weniger. Hiervon sind 363 männliche und 765 weibliche Familienhäupter, von denen ihr Wochenalmosen 177 in Geld, 386 in Brod, 565 in Geld und Brod erhielten. Durchschnittlich kamen auf den Empfänger wöchentlich 4 Ngr. 3 Pf.